

# Amts = Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 45.

Marienwerder, den 8. November 1893.

1893.

Die Nummer 26 der Gesetz-Sammlung, welche von heute ab zur Ausgabe gelangt, enthält unter Nr. 9638 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Aldenhoven, Eschweiler, Rheinbach, Bonn, Mors, Geldern, Kirn, Simmern, Kreuznach, Langenberg, Berncastel, Neuerburg und Hermeskeil. Vom 16. October 1893.

Berlin, den 28. October 1893.

Königliches Gesetz-Sammlungs-Amt.  
Weberstedt.

Die Nummer 35 des Reichs-Gesetzblatts, welche von heute ab zur Ausgabe gelangt, enthält unter Nr. 2130 die Bekanntmachung, betreffend die Anwendung vertragsmäßig bestehender Zollbefreiungen und Zollernäßigungen auf die spanischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse. Vom 28. October 1893.

Berlin, den 28. October 1893.

Kaiserliches Post-Zeitungsamt.  
Weberstedt.

Die Nummer 36 des Reichs-Gesetzblatts, welche von heute ab zur Ausgabe gelangt, enthält unter Nr. 2131 die Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 28. October 1893; unter Nr. 2132 die Bekanntmachung, betreffend Berichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr beigefügten Liste. Vom 13. October 1893; und unter

Nr. 2133 die Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 14. October 1893.

Berlin, den 30. October 1893.

Kaiserliches Post-Zeitungsamt.  
Weberstedt.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Ihren Bericht vom 16. d. Mts. will Ich auf Grund des Artikels 14 des Gesetzes vom 21. Mai 1886 (Gesetz-Sammlung Seite 147) hiermit genehmigen, daß in der Erz-Diözese Gnesen-Posen der Vorsitz in Kirchenvorstände der Pfarrgemeinden auf den ordnungsmäßig bestellten Pfarrer oder Pfarrverweser, im Kirchen-

vorstände der Filialgemeinden auf den für dieselben ordnungsmäßig bestellten Pfarrgeistlichen übergeht.

Neues Palais, den 27. September 1893.  
gez. Wilhelm. R.

Für den Minister der geistlichen Angelegenheiten.  
ggez. Graf zu Eulenburg.

An den Minister der geistlichen p. Angelegenheiten.

### Nachtrag

zur Geschäftsanweisung vom 18. September 1878 für die katholischen Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen in den Erzdiözesen Gnesen und Posen.

Im Einvernehmen mit den Herren Oberpräsidenten der Provinzen Posen, Westpreußen und Pommern erlasse ich hiermit auf Grund der §§ 42 und 44 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 folgenden Nachtrag zur Geschäftsanweisung für die katholischen Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen in den Erzdiözesen Gnesen und Posen.

Art. 7a.

### Geschäftssprache.

Kirchenvorstand und Gemeindevertretung haben sich in ihren Verhandlungen und in ihrem schriftlichen Verkehr, insbesondere auch mit den Gemeindegliedern und den vorgelegten geistlichen Behörden der deutschen Sprache zu bedienen, wo dies bisher thatsächlich geschehen ist oder wo Kirchenvorstand und Gemeindevertretung solches beschließen.

Die Verkehrssprache mit allen Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates bleibt auf Grund des Gesetzes, betreffend die Geschäftssprache pp., vom 28. August 1876 (Gesetzsammlung Seite 389), wie bisher ausschließlich die deutsche Sprache.

Der Verkehr mit dem Patron geschieht in deutscher Sprache überall da, wo der Patron der deutschen Nationalität angehört und nicht selbst wegen seiner Kenntniß der polnischen Sprache auf den Gebrauch der deutschen Sprache ausdrücklich verzichtet.

Posen, 9. October 1893.

Der Erzbischof von Gnesen und Posen.  
† Florian.

Gnesen und Posen, 9. October 1893.

Erzbischöfliches General-Consistorium.

Domherr Simon. † Weihbischof Sikowski,

Ausgegeben in Marienwerder am 9. November 1893.



**2) Bekanntmachung**

Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird auch im Jahre 1894 ein etwa drei Monate währender Kursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungs-Anstalt in Berlin abgehalten werden.

Termin zur Eröffnung desselben ist auf **Dienstag, den 3. April k. J.** anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. Januar k. J., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 15. Januar k. J. anzubringen.

Den Meldungen sind die in Nr. 4 der Aufnahmebestimmungen vom 24. November 1884 bezeichneten Schriftstücke geheftet beizufügen.

Berlin, den 18. October 1893.

Der Minister

ber geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Rügler.

**3) Bekanntmachung.**

Postpaketverkehr mit Britisch-Central-Afrika.

Von jetzt ab werden Postpakete ohne Werthangabe im Gewicht bis 3 Kil. nach Britisch-Central-Afrika zur Beförderung zugelassen.

Die Postpakete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., 25. October 1893.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.

Sachse.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.**

**4) Bekanntmachung.**

Die Fourage-Lieferung für die Königliche Gensdarmmerie des hiesigen Regierungs-Bezirks und zwar sowohl für die Pferde der bereits angestellten Ober-Wachtmeister und berittenen Gensdarmen als auch für die Pferde der etwa zukünftig neu anzustellenden, sowie für die Pferde der durchmarschirenden Ober-Wachtmeister und Gensdarmen soll für die Zeit vom 1. April 1894 bis Ende März 1895 im Wege des Submissions-Verfahrens mit anschließender Minuslicitation ausgegeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können in der Registratur — Bureau 47 — der hiesigen Regierung eingesehen werden.

Es beträgt der Fouragebedarf für jedes Pferd jährlich

- 1733 kgr 750 gr Hafer,
- 912 " 500 " Heu und
- 1277 " 500 " Stroh.

Der Jahresbedarf für sämtliche 100 Pferde stellt sich demnach ungefähr auf

- 173 375 kgr Hafer,
- 91 250 " Heu und
- 127 750 " Stroh.

Die portofreien Anerbietungen sind bis zum 1. December d. J., Nachmittags 3 Uhr, mir versiegelt mit der auf das Couvert zu setzenden Bezeichnung:

„Submission wegen Gensdarmmerie = Fourage-Lieferung“

einzureichen und wird die Entscheidung bis zum 15. December d. J., bis zu welchem Tage die Submittenten an ihre Gebote gebunden bleiben, erfolgen.

Nach Eröffnung der schriftlichen Submissions-Anerbietungen wird im Termin am 1. December d. J., von Nachmittags 4—5 Uhr, mit den erschienenen Submittenten eine Minuslicitation vorgenommen werden.

Marienwerder, den 6. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

**5) Bekanntmachung.**

Der Regierungs-Kanzlist Hildebrandt ist vom 1. November d. J. ab mit Pension in den Ruhestand getreten.

Marienwerder, den 4. November 1893.

Der Regierungs-Präsident.

**6) Bekanntmachung.**

Im Kreise Culm ist der Generalbevollmächtigte, Hauptmann a. D. Seyer zu Ostromejko, zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Ostromejko bestellt.

Marienwerder, den 30. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

**7) Bekanntmachung.**

Im Kreise Rosenberg ist der Oberinspektor Hermann Kauffmann zu Langenau zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Langenau bestellt.

Marienwerder, den 30. October 1893.

Der Regierungs-Präsident.

**8) Bekanntmachung.**

Dem Fräulein Anna Rackwitz in Kulmsee, Kr. Thorn, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 27. October 1893.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

**9) Bekanntmachung.**

Dem Fräulein Hedwig Eichhorn in Gr. Peterkau, Kreis Schlochau, ist die Erlaubniß ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 26. October 1893.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

**10) Beschluß.**

Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindevorordnung vom 3. Juli 1891 (Gesetz-Sammlung Seite 233) und in Verbindung mit § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hat der Kreis-Ausschuß in seiner Sitzung am 19. d. Mts. unter Zustimmung der Betheiligten, jedoch vorbehaltlich der in der Folge etwa nöthig werdenden Auseinanderlegung zwischen diesen, beschlossen, die zum Grundstücke Borsk Blatt 18 gehörige, von dem Lehrer Michael Bonin an den



Königlichen Forstfiskus abgetretenen Wiese im Ronck  
Bruch, Artikel 15 Kartenblatt 2, Parzelle Nr. 1 der  
Gemarkung Borsk zur Größe von 3,2070 Hectar mit  
37/100 Thlr. Grundsteuer-Reinertrag aus dem Ge-  
meindebezirke Borsk auszuscheiden und mit dem forst-  
fiskalischen Gutsbezirke Czerzk zu vereinigen.

Eine Auscheidung dieser Wiese aus dem bis-  
herigen Kirchen- und Schulverbande, dem Amts- und  
Standesamtsbezirke wird hierdurch nicht bewirkt.

Diese Abtrennung und Vereinigung tritt vom  
1. November 1893 ab in Kraft.

Ronitz, den 24. October 1893.

Der Kreis-Ausschuß.

**II) Bekanntmachung.**

Zum Zwecke der planmäßigen Amortisation der  
auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 2. Mai  
1887 ausgefertigten 3 1/2 % Westpreußischen Provinzial-  
Anleihscheine V. Ausgabe sind nachstehende Anlethe-  
scheine und zwar:

A. Ausfertigung vom Juli 1888.	
Litt. A. Nr. 8 262 318 319 320	
= 5 Stück à 3000 M.	15.000 M.
Litt. B. Nr. 398 über	2000 M.
Litt. C. Nr. 531 724 727 797 798	
= 5 Stück à 1000 M.	5000 M.
Litt. D. Nr. 486 491 691 692 955	
956 978 979 1131 1158 1159 1169	
= 12 Stück à 500 M.	6000 M.
Litt. E. Nr. 358 1072 1246 1247	
1248 1347 1493 1495 1496 1497	
1498 1499 = 12 Stück à 200 M.	2400 M.
	<b>Summa 30.400 M.</b>

nebst Zinscheinen Reihe II Nr. 2 bis 10  
und Anweisungen.

B. Ausfertigung vom October 1890.

Litt. A. Nr. 410 411 412	
= 3 Stück à 3000 M.	9000 M.
Litt. B. Nr. 622 623 624	
= 3 Stück à 2000 M.	6000 M.
Litt. C. Nr. 929 930 931	
932 933 934 935 936	
937 938 1114 = 11 Stück	
à 1000 M.	11.000 M.
Litt. D. Nr. 1208 1209	
1210 1211 1212 1213	
1214 1215 1216 1217	
1417 1418 4119 1420	
1421 1422 = 16 Stück	
à 500 M.	8000 M.
Litt. E. Nr. 1866 1867	
= 2 Stück à 200 M.	400 M.
	<b>Summa 34.400 M.</b>

nebst Zinscheinen Nr. 7 bis  
10 und Anweisungen . .

34.400 M.

überhaupt 64.800 M.

durch freihändigen Ankauf erworben worden.

Restirend aus früheren Kündigungen.

Litt. E. Nr. 121 der IV. Ausgabe über 200 M.

Dieses wird auf Grund des § 4 der zum Aller-  
höchsten Privilegio vom 2. Mai 1887 gehörigen Be-  
dingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 25. October 1893.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.

Jacckel.

**12) Bekanntmachung.**

Durch den in zweiter Instanz ergangenen, rechts-  
kräftig gewordenen Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu  
Marienwerder vom 7. September 1893 ist der bisher  
im Kreise Böbau belegene und zum fiskalischen Guts-  
bezirk der Oberförsterei Konforz gehörige Theil des  
Schwarzenauer Sees, der nach der Grundsteuermutter-  
rolle 127,613ha umfaßt, im Grundbuch von Schwarzenau,  
Band III Blatt 91 eingetragen steht und von dem  
Königlichen Forstfiskus an den Besitzer des Ritterguts  
Traupel im Kreise Rosenberg veräußert worden ist,  
einschließlich der innerhalb desselben liegenden beiden  
Inseln, von dem genannten fiskalischen Gutsbezirke  
abgetrennt und mit dem Gutsbezirke Traupel im dies-  
seitigen Kreise vereinigt worden.

Rosenberg, den 19. October 1893.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Rosenberg Westpr.

**13) Bekanntmachung.**

Die Chausseegeldbestelle Wachs-muth soll vom  
1. April k. J. ab anderweit verpachtet werden. Hebe-  
befugniß 1 1/2 Meilen. Die Pacht betrug in dem letzten  
Jahre 2350 Mark, vorher 2040 Mark. Pachtkaution  
1/4 der Jahrespacht. Sonstige Bedingungen sind im  
diesseitigen Kreis-Ausschußbureau einzusehen, werden  
auch gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken  
abschriftlich mitgetheilt.

Bersiegelte Offerten, mit entsprechender Aufschrift  
versehen, sind bis zum 1. Dezember d. J. hier ein-  
zusenden.

Rosenberg, den 3. November 1893.

Kreis-Chaussee-Verwaltungs-Commission.

**14) Bekanntmachung.**

Am 1. November d. J. tritt zu dem Ausnahmetarife für die Beförderung oberschlesischer Steinkohlen zc.  
nach Stationen des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Brom-  
berg, der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn, der Ost-  
preußischen Südbahn und der Alt-Damm-Colberger  
Eisenbahn ein Nachtrag VII in Kraft. Derselbe ent-  
hält Frachtsätze für die Haltestelle Zielen und die  
Stationen der Neubaulinien Ragnit-Bilkallen und  
Fordon-Culnsee sowie ermäßigte Messen-Frachtsätze für  
die Stationen Fordon und Ragnit des Eisenbahn-Di-  
rektions-Bezirks Bromberg, Frachtsätze für die an der  
Zweigbahn Piepenburg-Regenwalde gelegenen Stationen  
der Alt-Damm-Colberger Eisenbahn und Tarifberichtigungen.

Druckabzüge des Nachtrags können von den Fahr-



Karten-Ausgabestellen unseres Bezirks unentgeltlich bezogen werden.

Bromberg, den 29. October 1893.  
Königliche Eisenbahn-Direction.

**15) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Franz Pros, Schneidergeselle, geboren am 12. October 1852 zu Bukowina, Kreis Königgrätz, Böhmen, österreichischer Unterthan, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Posen, vom 26. September d. J.
2. Verheiratete Theresie Welker, geb. Nowotny, geboren am 23. August 1866 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Sittenpolizei-Übertretung, vom königlich preussischen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 24. August d. J.
3. Josef König, Bauarbeiter, geboren am 24. Februar 1850 (1856) zu Zauernig, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 24. September d. J.
4. Josef Pelda, Kupferschmied, 41 Jahre alt, geboren zu Reichenberg, Böhmen, ortsangehörig zu Jungbunzlau, ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landes-Commissär zu Mannheim, vom 25. September d. J.
5. Weberen August Pichard, ohne Beruf, 27 Jahre alt, geboren zu Billage la Hervère, Departement la Manche, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 4. October d. J.
6. Johann Stockmann, Glasbläser, geboren am 6. August 1862 zu Gills, Steiermark, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Herzoglich sächsischen Landraths-Amt zu Coburg, vom 16. September d. J.
7. Max Weizmann, Schneider, geboren am 4. Mai 1869 zu Schadow (Sadow), Gouvernement Kowno, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Betteln, vom Polizei-Amt zu Lübeck, vom 23. August d. J.

16)

**Personal-Chronik.**

Dem Vikar Josef Sarnowski zu Schirokfen ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Schirokfen im Kreise Schwes verliehen worden.

Ernannt: 1. Staatsanwalt Pinoff in Cöln zum Ersten Staatsanwalt bei dem Landgerichte in Konitz; 2. Landrichter Hübschmann in Graudenz zum Staatsanwalt bei dem Landgerichte in Breslau; 3. Referendar Eisenstaedt in Danzig zum Gerichtsassessor; 4. die Rechtskandidaten Arthur Tesmer in Danzig und Ernst Borowski in Culm zu Referendarien unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Puzig bezw. Culm; 5. Landgerichts-Kanzlist Heinrich Schmidt in Konitz zum Kanzlisten bei dem Oberlandesgerichte in Marienwerder; 6. Kanzleidiätar Kanter in Thorn zum Kanzlisten bei dem Landgericht in Konitz; 7. Gerichtsvollzieher fr. A. Szydzyk in Schlochau zum Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht ebenda; 9. Hülfssauffeher Spink in Graudenz zum Gefangenauffeher bei dem landgerichtlichen Gefängniß ebenda; 9. Hülfssauffeher Schultheiß in Konitz zum Gefangenauffeher bei dem landgerichtlichen Gefängniß ebenda.

Bersetzt: 1. Amtsrichter Wendeler in Strelno an das Amtsgericht in Konitz; 2. Amtsrichter Winkef in Lobsens an das Amtsgericht in Thorn; 3. Amtsrichter Schaefer in Friedewald an das Amtsgericht in Marienburg; 4. Gefangenauffeher Heinrich in Marienwerder als Gerichtsdiener an das Amtsgericht in Schlochau; 5. Gefangenauffeher Reinke in Konitz an das Amtsgericht in Marienwerder; 6. Gefangenauffeher Knitter in Oliva an das amtsgerichtliche Gefängniß in Strassburg Westpr.

Zugelassen: 1. Rechtsanwalt Rothenberg in Schlochau zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht in Schneidemühl; 2. Gerichtsassessor Erich Mogk in Tilsit zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte in Schlochau; 3. Gerichtsassessor Dr. Alfred Salomon in Berlin zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht II in Berlin; 4. Gerichtsassessor Luedcke in Danzig zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte in Poslau.

Bersetzt ist: Der Postverwalter Kanjott von Melno nach Unislaw.

In den Ruhestand tritt: Der Postverwalter Dörschlag in Dtlotschin.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 45.)